

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2017/130

Fachbereich/Amt: III - Planungs- und Umweltamt

Datum: 07.08.2017

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Meier / 604-613

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	22.08.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	29.08.2017	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	12.09.2017	öffentlich

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 - Aschhausen, nördlich der Windmühlenstraße - im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB vorgebrachten Anregungen zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 – Aschhausen, nördlich der Windmühlenstraße – mit dazugehöriger Begründung werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 – Aschhausen, nördlich der Windmühlenstraße – wird als Satzung mit Begründung beschlossen.

Sachverhalt:

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 – Aschhausen, nördlich der Windmühlenstraße – mit dazugehöriger Begründung wurde im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme übersandt. Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB ebenfalls durchgeführt. Hierzu wurden die Eigentümer des umliegenden Planbereiches angeschrieben und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Anregungen wurden hierbei nicht vorgetragen.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zu der Bauleitplanung liegen dieser Beschlussvorlage mit Abwägungsvorschlägen als **Anlagen** an. Die Verwaltung bittet, den gemachten Abwägungsvorschlägen zuzustimmen und den in Bezug auf das Bauleitplanverfahren abschließenden Beschluss zu fassen.

Externe Anlagen:

Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen